

Geschäftszahlen:
BMK: 2023-0.856.598
BMF: 2023-0.856.706

79/22
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Klimaneutrale Bundesverwaltung

Die Klimakrise stellt eine der größten aktuellen Herausforderungen der Menschheit dar. Die Konsequenzen auf die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft sind bereits gegenwärtig enorm.

Zur Erreichung der langfristigen Vorgaben des Übereinkommens von Paris ist das konsequente Handeln der öffentlichen Verwaltung gefragt:

- (1) Konkrete Schritte zur schrittweisen Dekarbonisierung der Verwaltung tragen maßgeblich zur Reduktion der nationalen Emissionen und damit zu einer kosteneffektiven Erreichung der unionsrechtlichen Zielvorgaben bei.
- (2) Außerdem ist die Erreichung der Klimaziele ein gemeinsamer Kraftakt, die öffentliche Hand muss eine treibende Kraft sein und eine Vorbildrolle für die Bevölkerung übernehmen.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 gesetzt.

Auch von Seiten der EU gibt es konkrete Vorgaben. Im Europäischen Klimaschutzgesetz wurde eine verbindliche Reduktion der Emissionen bis 2030 um 55% rechtlich verankert.

Damit diese Ziele kosteneffektiv erreicht werden können, ist konsequentes Handeln auf allen Ebenen notwendig.

Im Bereich der öffentlichen Bundesverwaltung ist ein klarer Plan erforderlich. Der Nationalrat hat mit der Entschließung vom 26.03.2021 die Bundesregierung ersucht, Ambitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität weiter voranzutreiben und im Bereich der klimaneutralen Verwaltung folgende Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen:

- Erarbeitung einer Strategie mit einem konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2040 mit verbindlichen Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen);
- nachhaltige und innovationsfreundliche Beschaffung unter Berücksichtigung der Total Cost of Ownership wird Standard.

Im Einklang mit diesem Auftrag hat sich Österreich bei der 27. UN-Klimakonferenz der Initiative „Net-Zero Government“ angeschlossen und verpflichtet, eine Roadmap, die den Weg zur klimaneutralen Verwaltung bis 2040 darlegt, zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Bundesregierung bekennt sich in diesem Zusammenhang zur Erarbeitung einer Strategie und eines Aktionsplans zur klimaneutralen Bundesverwaltung.

Die inhaltliche Leitung für die Erstellung der Strategie für eine Klimaneutrale Bundesverwaltung erfolgt durch eine Steuerungsgruppe gemeinsam durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und das Bundesministerium für Finanzen. Im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe werden die Zentralstellen des Bundes sowie die entsprechenden Stakeholder eingebunden und bei der Erstellung der Strategie sowie des Aktionsplans mitwirken.

Zusammenfassend wird bis 30. Juni 2024 die Strategie für 2024-2040 und darauf aufbauend ein erster Aktionsplan 2025 zur Zielerreichung der klimaneutralen Bundesverwaltung vorgelegt werden. Der Aktionsplan wird sich an folgender Struktur orientieren:

- Bilanzierung und Reporting
- Gebäude
- Mobilität
- Öffentliche Beschaffung
- (Bewusstseins)Bildung

Gleichzeitig soll ein Monitoring der Fortschritte im Rahmen der klimaneutralen Bundesverwaltung – inkl. des Aktionsplans – aufgebaut werden. Dabei ist die enge Verknüpfung mit der Green-Budgeting Methode des Bundes¹ unerlässlich, um die Kosteneffektivität der geplanten Maßnahmen sicherzustellen.

¹ Siehe unter https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_budgeting-/Green-Budgeting-Methode-des-Bundes.html

Die Strategie und der Aktionsplan zeigen damit notwendige Schritte in Richtung klimaneutraler Bundesverwaltung auf. Sie zielen darauf ab, die Zusammenarbeit, den regelmäßigen Austausch und die gegenseitige Unterstützung zur schrittweisen Dekarbonisierung der Verwaltung in den Vordergrund zu rücken.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Plan zur Erstellung der Strategie und des Aktionsplans für eine klimaneutrale Verwaltung bis 30. Juni 2024 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

28. November 2023

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Bundesminister
Dr. Magnus Brunner